

Mietvertrag

über die Anmietung einer Ferienwohnung im Ferienhaus „An den Eichen“
(Ausfertigung für den Vermieter)

zwischen

Fam. Peter Knabe, Dorfstraße 11, 23948 Goldbeck, Tel. (038825) 220 63

(Name, Anschrift und Tel.-Nr.) – nachfolgend Vermieter –

und

(Name, Anschrift und Tel.-Nr.) – nachfolgend Mieter –

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Ferienwohnung im Ferienhaus „An den Eichen“, Dorfstraße 11, 23948 Goldbeck,
mit 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, 1 Gäste-WC, 1 Veranda

für insgesamt _____ Personen inkl. Kinder und _____ Haustiere.

Es gilt die beigefügte Hausordnung (Anlage 1).

Das Mietobjekt ist ein **Nichtraucherobjekt**.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit der Ausstattung gemäß Inventarverzeichnis (Anlage 2) vermietet.

(3) Bett- und Badwäsche sind im Preis enthalten.

(4) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer folgende Einrichtungen zu nutzen:

- PKW-Stellplatz auf dem Hof
- Terrasse mit Holzkohlegrill vor der Ferienwohnung.

(5) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit **2** Haustür- und **2** Wohnungsschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom _____ (Anreisetag) bis zum _____ (Abreisetag) an den Mieter vermietet.

(2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen _____ Uhr und _____ Uhr. (jedoch nicht vor 15.00 Uhr)

(3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis 11.00 Uhr.

(4) Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt, besenrein und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen. Für die Endreinigung wird eine Pauschale in Höhe von 35,00 EUR berechnet. Die Reinigung von Besteck und Geschirr ist Sache des Gastes und nicht Teil der Endreinigung. Der Müll ist vom Gast vor der Abreise entsprechend den Mülltrennungsvorschriften in den dafür vorgesehenen Behältern auf dem Hof zu entsorgen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt für das gesamte Mietobjekt pro Nacht _____ EUR, für die Dauer der Mietzeit also _____ EUR zzgl. der Kosten einer einmaligen Endreinigung in Höhe

von 35,00 EUR, insgesamt also _____ EUR. Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung sind im Preis enthalten. Die Nutzung des Telefons für Gespräche in das deutsche Festnetz ist kostenlos. Die Kosten für Gespräche zu anderen Rufnummern werden bei der Abreise abgerechnet. Die Preise erfragen Sie bitte vor der Nutzung bei dem Vermieter/Verwalter. Die Nutzung des Internets mit Ihrem eigenen WLAN-fähigen Endgerät (Notebook, PDA, Smartphone etc.) über den WLAN-Hotspot ist für den Mieter kostenlos. Dies gilt jedoch nicht für die Nutzung kostenpflichtiger Inhalte des Internets. Der Mieter nutzt das Internet auf eigene Gefahr, der Vermieter schließt jede Haftung im Zusammenhang mit der Internetnutzung des Mieters aus.

(2) Mit dem Zugang der Buchungsvereinbarung/des Mietvertrags wird innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von **25 %** der vereinbarten Gesamtmiete fällig.

Ferienhaus „An den Eichen“

Eigentümer: Fam. Peter Knabe • Dorfstraße 11 • 23948 Goldbeck • Tel.: (038825) 220 63
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest • BLZ 140 510 00 • Kto.-Nr. 1500416670

- (3) Die verbleibenden **75 %** der Gesamtmiete sind zuzüglich der Pauschale für die Endreinigung bis spätestens 28 Tage vor Mietbeginn fällig. Erfolgt der Vertragsabschluss innerhalb von 30 Tagen vor Mietbeginn, so ist die vereinbarte Gesamtmiete sofort fällig. Der Gesamtbetrag ist in jedem Fall spätestens mit dem Mietbeginn zu entrichten.
- (4) Kommt der Gast diesen Zahlungsbedingungen nicht fristgerecht nach, ist der Vermieter von seinen vertraglichen Pflichten entbunden und kann sofort anderweitig über das Mietobjekt verfügen. Bereits gezahlte Beträge werden nach § 4 behandelt.
- (5) Sämtliche Zahlungen sind mit dem Verwendungszweck „Miete FeWo, Ihr Name, Mietzeitraum“ auf das Konto des Vermieters zu überweisen bzw. vor Ort an den Vermieter/Verwalter in bar zu entrichten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.
- (4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten (Anlage 1).

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (5) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (7) Für den Fall, dass dieser Vertrag mit einer Person geschlossen wird, die ihren Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat: Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Goldbeck _____, den _____ Datum _____ Unterschrift Vermieter

_____, den _____ Datum _____ Unterschrift Mieter

Ferienhaus „An den Eichen“

Eigentümer: Fam. Peter Knabe • Dorfstraße 11 • 23948 Goldbeck • Tel.: (038825) 220 63
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest • BLZ 140 510 00 • Kto.-Nr. 1500416670

Mietvertrag

über die Anmietung einer Ferienwohnung im Ferienhaus „An den Eichen“
(Ausfertigung für den Mieter)

zwischen

Fam. Peter Knabe, Dorfstraße 11, 23948 Goldbeck, Tel. (038825) 220 63

(Name, Anschrift und Tel.-Nr.) – nachfolgend Vermieter –

und

(Name, Anschrift und Tel.-Nr.) – nachfolgend Mieter –

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(6) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Ferienwohnung im Ferienhaus „An den Eichen“, Dorfstraße 11, 23948 Goldbeck,
mit 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, 1 Gäste-WC, 1 Veranda

für insgesamt _____ Personen inkl. Kinder und _____ Haustiere.

Es gilt die beigelegte Hausordnung (Anlage 1).

Das Mietobjekt ist ein **Nichtraucherobjekt**.

(7) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit der Ausstattung gemäß Inventarverzeichnis (Anlage 2) vermietet.

(8) Bett- und Badwäsche sind im Preis enthalten.

(9) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer folgende Einrichtungen zu nutzen:

- PKW-Stellplatz auf dem Hof
- Terrasse mit Holzkohlegrill vor der Ferienwohnung.

(10) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit **2** Haustür- und **2** Wohnungsschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(5) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom _____ (Anreisetag) bis zum _____ (Abreisetag) an den Mieter vermietet.

(6) Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen _____ Uhr und _____ Uhr. (jedoch nicht vor 15.00 Uhr)

(7) Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis 11.00 Uhr.

(8) Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt, besenrein und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen. Für die Endreinigung wird eine Pauschale in Höhe von 35,00 EUR berechnet. Die Reinigung von Besteck und Geschirr ist Sache des Gastes und nicht Teil der Endreinigung. Der Müll ist vom Gast vor der Abreise entsprechend den Mülltrennungsvorschriften in den dafür vorgesehenen Behältern auf dem Hof zu entsorgen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(6) Der Mietpreis beträgt für das gesamte Mietobjekt pro Nacht _____ EUR, für die Dauer der Mietzeit also _____ EUR zzgl. der Kosten einer einmaligen Endreinigung in Höhe

von 35,00 EUR, insgesamt also _____ EUR. Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung sind im Preis enthalten. Die Nutzung des Telefons für Gespräche in das deutsche Festnetz ist kostenlos. Die Kosten für Gespräche zu anderen Rufnummern werden bei der Abreise abgerechnet. Die Preise erfragen Sie bitte vor der Nutzung bei dem Vermieter/Verwalter. Die Nutzung des Internets mit Ihrem eigenen WLAN-fähigen Endgerät (Notebook, PDA, Smartphone etc.) über den WLAN-Hotspot ist für den Mieter kostenlos. Dies gilt jedoch nicht für die Nutzung kostenpflichtiger Inhalte des Internets. Der Mieter nutzt das Internet auf eigene Gefahr, der Vermieter schließt jede Haftung im Zusammenhang mit der Internetnutzung des Mieters aus.

(7) Mit dem Zugang der Buchungsvereinbarung/des Mietvertrags wird innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von **25 %** der vereinbarten Gesamtmiete fällig.

Ferienhaus „An den Eichen“

Eigentümer: Fam. Peter Knabe • Dorfstraße 11 • 23948 Goldbeck • Tel.: (038825) 220 63
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest • BLZ 140 510 00 • Kto.-Nr. 1500416670

- (8) Die verbleibenden **75 %** der Gesamtmiete sind zuzüglich der Pauschale für die Endreinigung bis spätestens 28 Tage vor Mietbeginn fällig. Erfolgt der Vertragsabschluss innerhalb von 30 Tagen vor Mietbeginn, so ist die vereinbarte Gesamtmiete sofort fällig. Der Gesamtbetrag ist in jedem Fall spätestens mit dem Mietbeginn zu entrichten.
- (9) Kommt der Gast diesen Zahlungsbedingungen nicht fristgerecht nach, ist der Vermieter von seinen vertraglichen Pflichten entbunden und kann sofort anderweitig über das Mietobjekt verfügen. Bereits gezahlte Beträge werden nach § 4 behandelt.
- (10) Sämtliche Zahlungen sind mit dem Verwendungszweck „Miete FeWo, Ihr Name, Mietzeitraum“ auf das Konto des Vermieters zu überweisen bzw. vor Ort an den Vermieter/Verwalter in bar zu entrichten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (5) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:
Kündigung
 - bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
 - bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
 - bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
 - bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
 - ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- (6) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (7) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (8) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (8) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (9) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (10) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.
- (11) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten (Anlage 1).

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (12) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (13) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (14) Für den Fall, dass dieser Vertrag mit einer Person geschlossen wird, die ihren Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat: Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Goldbeck _____, den	Datum	Unterschrift Vermieter
_____, den	Datum	Unterschrift Mieter

Ferienhaus „An den Eichen“

Eigentümer: Fam. Peter Knabe • Dorfstraße 11 • 23948 Goldbeck • Tel.: (038825) 220 63
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest • BLZ 140 510 00 • Kto.-Nr. 1500416670